

# AGB Trendsport-Kurse

## 1. Anmeldung

Die Anmeldung zu unseren Trendsport-Kursen erfolgt bei Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern über unser Anmeldeformular, das auf der Homepage [www.svbayer08.de/de/breitensport/Trendsport/](http://www.svbayer08.de/de/breitensport/Trendsport/) oder vor Ort zu finden ist. Mit der Anmeldung geht keine Zusage zu einem Trendsport-Kurs einher. Die Zuteilung erfolgt durch das Organisationsteam, das Sie im Falle eines freien Platzes kontaktieren wird. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen an und bestätigen, dass der/die Teilnehmer/in gesund und in der Lage ist, ohne Gefährdung seiner/ ihrer Gesundheit am Trendsport-Kurs teilzunehmen. Eventuelle gesundheitliche Risiken klären Sie bitte mit einem Arzt ab. Teilen Sie uns bitte mit, wenn körperliche Einschränkungen bestehen. Ein ärztliches Attest wird nicht vorgeschrieben. Die Plätze werden nach Eingangszeitpunkt des Zustandekommens des Vertrags vergeben. Ein Vertrag über die Teilnahme am Trendsport-Kurs kommt erst dann zustande, wenn wir Ihnen nach vollständig ausgefülltem Anmeldeformular die Buchung in Textform (E-Mail) bestätigen. Dies gilt sowohl für Vereinsmitglieder, als auch für Gastkinder.

## 2. Zahlungsbedingungen

Bei Anmeldung zum Trendsport-Kurs ist die Gebühr eine Woche vor Kursbeginn zu entrichten. Dazu erteilen Sie uns mit Ihrer Anmeldung ein Lastschriftmandat. Eine Barzahlung ist nicht möglich. Ein Nichterscheinen zum Kurs entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung. Bei Zahlungsverzug ist eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von 10 Euro fällig. Dem Verein entstandene Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des/r Kursteilnehmers/in.

## 3. Mitteilungspflicht

Ändern sich Ihre Kontaktdaten oder der Name, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Bei Änderungen der Bankverbindung benötigen wir ein neues Mandat. Bitte teilen Sie uns dies ebenfalls umgehend mit. Kosten, die aufgrund von Rücklastschriftgebühren entstehen, sind vom/von der Kursteilnehmer/in zu tragen, sofern diese aus Gründen versäumter Mitteilung entstanden sind.

## 4. Vertragskündigung

Können Sie am Trendsport-Kurs nicht teilnehmen, teilen Sie es uns bitte schnellstmöglich mit. So hat ein/e andere/r Teilnehmer/in die Möglichkeit, den Trendsport-Kurs zu besuchen. Ein Vertragsrücktritt seitens des/r Kursteilnehmers/in hat in schriftlicher Form (Mail oder Post) bis 7 Kalendertage vor Kursbeginn zu erfolgen. Es gilt folgende Staffelung:

- Erfolgt der Rücktritt bis zu einschließlich 7 Kalendertagen vor Kursbeginn, entfällt die Kursgebühr.
- Erfolgt der Rücktritt zwischen einschließlich 6 und 2 Kalendertagen vor Kursbeginn sind 50 % der Kursgebühr zu entrichten.
- Erfolgt der Rücktritt ab dem Kalendertag vor Kursbeginn, ist die volle Kursgebühr zu entrichten.

Die Höhe der vorstehenden Rücktrittsgebühren berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Leistungen des Trendsport-Kurses. Sie haben die Möglichkeit, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden entweder gar nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist.

Soweit eine Kursgebühr hiernach nicht zu entrichten ist, aber bereits gezahlt wird, erfolgt eine Erstattung auf die für die Zahlung verwendete Bankverbindung.

Bei Kursabbruch besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr. Unsere Trendsport-Kurse finden in den Sommermonaten auf dem See statt. In den Wintermonaten werden sie in den Aquadome verlegt. Die genauen Termine können durch Wettereinflüsse variieren und werden durch Aushänge und Informationen auf der Homepage [www.svbayer08.de/de/breitensport/Trendsport/](http://www.svbayer08.de/de/breitensport/Trendsport/) bekannt gegeben.

## **5. Nichterscheinen oder Krankheit des/r Teilnehmers/in**

Krankheit oder Nichterscheinen des/r Teilnehmers/in entbinden nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Kursgebühr; bereits geleistete Zahlungen werden nicht erstattet. Unberührt bleibt die Möglichkeit, den Rücktritt gemäß Ziffer 4 mit den dort genannten Folgen zu erklären.

## **6. Kursausfall durch den Verein**

Bei Kursausfall (durch Krankheit, technische Defekte oder nicht vorhersehbare Ereignisse) wird ein neuer Termin vereinbart oder die Gebühr zeitanteilig zurückerstattet.

## **7. Rücktritt seitens des Vereins**

Der Verein behält sich vor, bei Ausfall durch Krankheit, Badschließung, behördliche oder gesetzliche Verbote, nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl von 4 Personen oder andere nicht vorhersehbare Ereignisse, den Trendsport-Kurs zu verschieben oder vom Vertrag zurückzutreten. In solchen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen für nicht erbrachte Trendsport-Kurse zeitanteilig zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, gegen den Verein sind ausgeschlossen.

## **8. Versicherungsschutz und Haftung**

Der Verein haftet nicht für Schäden oder Verluste, die Teilnehmer/innen bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen und Geräten des Vereins oder bei Veranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch Versicherungen gedeckt sind. Der Verein haftet nicht für die zum Trendsport-Kurs und Vereinsveranstaltungen mitgebrachten Kleidungsstücke, Wertgegenstände oder Bargeldbeträge. Für fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung des Vereinseigentums haftet der/die Teilnehmer/in. Begleiter/innen der Teilnehmer/innen, die sich vor und nach dem Trendsport-Kurs auf dem Vereinsgelände und in den entsprechenden Räumlichkeiten aufhalten, tun dies auf eigene Verantwortung. Es besteht kein Versicherungsschutz. Der Verein hat bei der Sporthilfe NRW e.V. (ARAG Versicherungen) eine Vereinshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

## **9. Verhalten auf dem Vereinsgelände und Ablauf des Trendsport-Kurses**

Wir bitten alle Teilnehmer/innen sich pünktlich am vereinbarten Treffpunkt einzufinden. Der Treffpunkt wird ca. eine Woche vor Kursstart per Mail mitgeteilt. Die Teilnehmer/innen brauchen für die Trendsport-Kurse Schwimmbekleidung und Sonnenschutz. Alle Teilnehmer/innen und deren Begleiter/innen haben den Anweisungen der Übungsleiter/innen und den weisungsberechtigten Personen Folge zu leisten. Während des Trendsport-Kurses gelten die Bestimmungen der jeweiligen Haus- und Badeordnungen, an die sich alle Teilnehmer/innen zu halten haben. Sollten sich die Teilnehmer/innen nicht an die Vorgaben halten, behält sich der SV Bayer Uerdingen 08 e.V. den Ausschluss vor. In diesem Falle bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der vollen Kursgebühr bestehen. Dem/ der Teilnehmer/in bleibt jedoch der Nachweis gestattet,

dass dem Verein über die Aufwendungen für bereits erbrachte Leistungen hinaus kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. In allen Räumen auf dem Vereinsgelände ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.

### **10. Aufsichtspflicht**

Minderjährige Teilnehmer/innen werden von einer erziehungsberechtigten Person zum Trendsport-Kurs gebracht und beim/bei der Übungsleiter/in angemeldet. Ab diesem Zeitpunkt haben die Übungsleiter/innen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmer/innen. Die Aufsichtspflicht endet mit Ende des Trendsport-Kurses. Wir bitten um Abholung der minderjährigen Teilnehmer/innen zum Ende des Kurses durch den/die Erziehungsberechtigte/n am vereinbarten Treffpunkt.

### **11. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Unwirksame oder fehlende Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem in diesem Vertrag zum Ausdruck kommenden Willen der Parteien rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommen.

Krefeld, im März 2023